



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	27.10.2023	2023/282

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	06.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 11

**Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsle Radolfzell - Stockach;
Wirtschaftsplan 2024**

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2024 des EVU „seehäsle“ wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Aufwendungen:	1.115.000 EUR
Erträge:	993.300 EUR
Voraussichtlicher Verlust:	121.700 EUR

2. Liquiditätsplan

Einzahlungen:	979.800 EUR
Auszahlungen:	1.071.400 EUR

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 570.000 EUR

4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 EUR

5. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 EUR

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 6. November 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz betreibt seit dem 10. Dezember 2006 das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“. Seit dem 1. Januar 2008 wird das Unternehmen als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ geführt. Die Betriebsleitung obliegt der Amtsleitung des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung.

Eigenbetriebe müssen nach § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen und ihrer Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Für die Aufstellung ist bei Eigenbetrieben die Betriebsleitung zuständig. Beschlossen wird dieser vom Kreistag. Der Wirtschaftsplan ist dem Kreishaushalt als Bestandteil beizufügen.

Bis Ende des Jahres 2023 hat der Eigenbetrieb EVU „seehäsle“ gleichzeitig die Funktion eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU) und eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) inne. Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 geht der Betrieb in die Aufgabenträgerschaft des Landes Baden-Württemberg über. Der Eigenbetrieb verliert damit seine Funktion als EVU. Der Betriebszweck „notwendiger Unterhalt der Strecke“ bleibt im Rahmen der Funktion eines EIU erhalten.

Das EIU „seehäsle“ erwartet im Wirtschaftsjahr 2024 bei Gesamterträgen von 993.300 EUR und Aufwendungen von 1.115.000 EUR einen Verlust von 121.700 EUR, der über den Kreishaushalt (unterjährig angesammelte Vorauszahlungen) auszugleichen ist.

Als wesentliche Einnahmen verbleiben dem EIU Zuschüsse, z.B. nach dem Eisenbahnfinanzierungsgesetz des Landes in Höhe von 540.000 EUR und die Erlöse aus Trassengebühren in Höhe von 430.000 EUR.

Auf der Aufwandsseite entstehen vor allem Kosten für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Oberbauprogrammes und Kosten für den Infrastrukturvertrag mit der SWEG. Hierfür sind insgesamt 932.400 EUR geplant. Der Infrastrukturvertrag wurde bis zum Ende des Jahres 2024 verlängert. Für die Folgejahre wird die Instandhaltung der Infrastruktur in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Für Sanierungsarbeiten an der Schienenstrecke und den Bauwerken sind 550.000 EUR geplant. Es ist davon auszugehen, dass auch für 2024 Zuschüsse nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG)-Programm bewilligt werden.

Die Ertüchtigung des Bahnüberganges Nenzingen (derzeit Langsamfahrstrecke wegen Verkehrssicherheit) konnte bisher wegen planungsbedingten Verzögerungen nicht durchgeführt werden. Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung sind hierfür 270.000 EUR vorgesehen. Ferner sind dort Planungskosten für die Erneuerung des Stellwerks in Höhe von 300.000 EUR vorgesehen.

Für sonstige betriebliche Aufwendungen wie etwa Kosten der Verwaltung, Versicherungen, Dienstleistungen, Prüfungskosten u. ä. sind 128.000 EUR veranschlagt. Die Abschreibungen werden etwa 37.300 EUR betragen. Die Zinsaufwendungen von 6.300 EUR werden sich durch planmäßige Tilgungen jährlich leicht verringern.

Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung ist der erwartete Jahresverlust in Höhe von 121.700 EUR veranschlagt, sowie Abschreibungen und Tilgungen.

Detaillierte Angaben können dem beigefügten Wirtschaftsplan entnommen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2024

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 75 Handlungsfeld: Zukunftsorientierter Nahverkehr

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen.

Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	121.700 EUR	2024
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2023 veranschlagt		
...		